

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Beobachtet der Staatsschutz Atomkraftkritikerinnen und -kritiker?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 27.09.2019 - Drs. 18/4682
an die Staatskanzlei übersandt am 01.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 14.10.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Atomkraftkritikerinnen und -kritiker aus dem Landkreis Emsland und der Grafschaft Bentheim sehen sich zu Unrecht durch den Staatsschutz beobachtet, wie sie gegenüber der Fragestellerin schilderten. So habe beispielsweise das Ordnungsamt der Stadt Lingen darauf bestanden, dass der Staatsschutz an einem Kooperationsgespräch im Vorfeld einer Anti-Atom-Demonstration am 09.06.2018 teilnehmen sollte. Die Initiativen verließen daraufhin unter Protest das Gespräch.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die ordnungsgemäße Durchführung von Versammlungen insbesondere größeren Umfangs setzt voraus, dass sich die beteiligten Behörden rechtzeitig informieren und miteinander kooperieren. Dabei sind die Kommunen vor Beginn einer Versammlung als untere Versammlungsbehörde zuständig, während die Polizei nach Versammlungsbeginn zuständige Versammlungsbehörde ist (§ 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes - NVersG). Der Versammlungsleitung ist Gelegenheit zur Zusammenarbeit, insbesondere zur Erörterung von Einzelheiten zur Durchführung der Versammlung zu geben (§ 6 NVersG). Dies geschieht üblicherweise durch Kooperationsgespräche, zu denen die Versammlungsbehörde einlädt. Zu diesen Kooperationsgesprächen wird regelmäßig auch die Polizei hinzugezogen, um zusammen mit der Kommune und der Versammlungsleitung verschiedenste wie z. B. verkehrliche, organisatorische und Sicherheitsaspekte klären zu können.

Unabhängig von der Durchführung der Kooperationsgespräche muss gegebenenfalls die polizeiliche Einsatzbegleitung der betreffenden Versammlungen vorbereitet werden. Hierzu werden die Expertisen verschiedener Organisationseinheiten, darunter auch des Staatsschutzes, eingeholt. Dadurch kann fach- und sachgerecht beurteilt werden, ob eine Versammlung z. B. einen extremistischen Hintergrund hat oder ob mit einer Teilnahme von Personen gerechnet werden muss, die den Ablauf bzw. die Durchführung der Versammlung stören könnten.

Gemäß den Berichten der zuständigen Polizeibehörden findet im Emsland und der Grafschaft Bentheim keine gezielte und strukturelle Beobachtung von Personen oder Initiativen, die sich in der Anti-Atom-Bewegung engagieren, seitens des polizeilichen Staatsschutzes statt. Allerdings waren im Emsland in den zurückliegenden Jahren wiederholt polizeilich relevante Anlässe im Zusammenhang mit Protestaktionen gegen dort ansässige kerntechnische Einrichtungen zu verzeichnen. Dabei wurden auch Straftaten begangen, die jeweils zur Einleitung von Ermittlungsverfahren führten.

1. Ist es üblich, dass der Staatsschutz im Vorfeld von Anti-Atom-Demonstrationen hinzugezogen wird?

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, ist es üblich, die Polizei rechtzeitig vor Beginn einer Demonstration zu beteiligen, um die Notwendigkeit begleitender Maßnahmen zu erkennen und frühzeitig planen zu können. In Abhängigkeit der jeweiligen Lagebewertung kann auch der Staatsschutz im Vorfeld von Anti-Atom-Demonstrationen hinzugezogen werden.

2. Wie wurde die Hinzuziehung des Staatsschutzes begründet?

Nach hier vorliegenden Berichten der Polizeidirektion Osnabrück erfolgte die Hinzuziehung des Staatsschutzes zum Kooperationsgespräch der betreffenden Versammlung am 09.06.2018 auf Veranlassung der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim. Diese Hinzuziehung erfolgte vor dem Hintergrund einer Verhütung möglicher politisch motivierter Straftaten in Zusammenhang mit oder bei Gelegenheit der Demonstration. Wegen des Themas der Veranstaltung „Atomrisiko jetzt beenden! AKW abschalten! Uranfabriken schließen! Uran-Exporte stoppen!“ konnte ein Gefährdungspotenzial nicht von vornherein ausgeschlossen werden (siehe Vorbemerkungen). Die Gewährleistung einer möglichst störungsfreien und friedlichen Demonstration, zu der auch der polizeiliche Staatsschutz im Rahmen seines Aufgabenbereichs beiträgt, liegt nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern gerade auch im Interesse der an der Versammlung beteiligten Personen.

3. Wie viele Personen oder Initiativen im Emsland und der Grafschaft Bentheim, die sich in der Anti-Atom-Bewegung engagieren, werden vom Staatsschutz beobachtet?

Eine gezielte und strukturelle Beobachtung von Personen oder Initiativen, die sich in der Anti-Atom-Bewegung engagieren, durch den polizeilichen Staatsschutz findet im Emsland und der Grafschaft Bentheim nach den hier vorliegenden Berichten nicht statt (siehe Vorbemerkungen).